

Mit Canada Life planbare Einnahmen und mehr Geschäft – mit Sicherheit!

Für alle Neuanträge, die von Ihnen in der Zeit vom **01.01.2020 bis 31.12.2020** bei Canada Life eingehen, entfällt für einen befristeten Zeitraum auf Antrag eine eventuell anstehende Courtage- bzw. Provisionsrückforderung, falls Ihr Kunde den geschlossenen Vertrag aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten lediglich beitragsfrei weiterführen oder den Beitrag reduzieren muss. Die Befristung beträgt bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit jeweils 12 Monate sowie bei Elternzeit 24 Monate. Sollte Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit auch nach Ablauf der Frist weiter bestehen, so kann die Gutschrift gegen Nachweis einmalig um weitere 12 Monate verlängert werden. Die Nachweise sind innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Frist beizubringen. Diese Sonderregelung findet auf planmäßige sowie außerplanmäßige Beitragserhöhungen keine Anwendung.

Diese Sonderregelung gilt für alle Verträge der folgenden Tarife:

- **GENERATION business (betriebliche Altersvorsorge in den Durchführungswegen Direktversicherung, Unterstützungskasse und Pensionszusage)**
- **GENERATION basic plus (Basialtersvorsorge)**

Voraussetzungen für den temporären Verzicht auf die Courtage- bzw. Provisionsrückforderung sind:

- Zahlungsschwierigkeiten des Versicherungsnehmers durch bei Vertragsabschluss unvorhergesehene Ereignisse:

Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Elternzeit entsprechend der Regelungen für den Beitragsurlaub in den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Die Zahlungsschwierigkeiten müssen vom Versicherungsnehmer mit den in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Nachweisen belegt werden und die dort beschriebenen übrigen Kriterien müssen erfüllt sein.

- Es werden die grundsätzlichen Anforderungen an eine Beitragsfreistellung, einen Beitragsurlaub, bzw. eine Beitragsreduzierung gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen erfüllt, bzw. die dort getroffenen Regelungen zur Anwendung gebracht.
- Für den Vertrag wurden mindestens 6 Monatsbeiträge bezahlt.
- Die Beiträge des betreffenden Einzelvertrags übersteigen die Grenze von 12.000 € pro Jahr nicht.
- Ändert sich der Status des Vertrages von beitragsfrei in storniert oder gekündigt, erfolgt die sofortige Belastung auch wenn der Befristungszeitraum noch nicht vorbei ist.

Für jeden Geschäftspartner werden maximal 6 Fälle pro Kalenderjahr bewilligt.

Ab sofort möchten wir in diesen schweren Zeiten eine noch stärkere Unterstützung für unsere Geschäftspartner anbieten und folgende Erweiterungen bzw. Erleichterungen zur ursprünglichen Sonderregelung treffen:

- Diese Sonderregelung gilt für alle Bestandsverträge innerhalb der bezeichneten Tarifvarianten
- Diese Sonderregelung wird erweitert um die folgenden Tarife: **GENERATION private**
- Die Beiträge des betreffenden Einzelvertrags übersteigen die Grenze von **24.000 € pro Jahr** nicht (bislang 12.000 € pro Jahr)
Ändert sich der Status des Vertrages von beitragsfrei in storniert oder gekündigt, erfolgt die sofortige Belastung auch wenn der Befristungszeitraum noch nicht vorbei ist.
- Die Begrenzung auf maximal 6 Fälle pro Kalenderjahr **entfällt**
- Mit eingeschlossen in diese Sonderregelung werden auch **Freiberufler, Selbstständige, sowie selbstständige Geschäftsführer oder Vorstände**. Eine Nachweispflicht entfällt hier.
- Die Befristung beträgt in diesen Ausnahmefällen maximal 6 Monate.
- Unter Zahlungsschwierigkeiten wird der Umstand des „**unbezahlten Urlaubs**“ aufgenommen

Diese erweiterten Regelungen gelten vorerst bis zum 30.06.2020

Wir sind überzeugt, Ihnen mit dieser Maßnahme eine Hilfe hin zu noch besser planbareren und sicheren Einkünften mit den Produkten der Canada Life zu geben.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr vertrieblicher Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Canada Life-Team